

Vom
12. Oktober 1883

Auf Anstehen Wittve und Erben Theodor Klein zu Oberaussem

Verhandelt zu Oberaussem am 12. Oktober achtzehnhundert drei und achtzig Nachmittags drei Uhr. Vor dem Notar des Landgerichts Bezirks Cöln, Friedrich Wilhelm Mundt, wohnhaft in seinem Amtssitze zu Bergheim, in Gegenwart der beiden unten genannten Zeugen erschienen:

- A. Die Frau Wittve Theodor Klein Odilia geborene Cremer Ackersfrau zu Oberaussem wohnend
- B. Und deren in ihrer Ehe mit vorgenannten Theodor Klein geborenen Kinder, als:
 - 1. Hermann Klein, Schneider
 - 2. Wilhelm Klein, Tagelöhner
 - 3. Sophia geborene Klein, Wittve von Andreas Müller, Dienstmagd
 - 4. Jakob Klein, Ackerer
 - 5. Joseph Klein, Wegewärter, alle zu mehrbesagtem Oberaussem wohnend und
 - 6. Martin Klein, Ackerer zu Glessen wohnend

Auf deren Anstehen in Gemäßheit der von dem fungierenden Notar erlassenen, durch Insertion in das Bergheimer „Kreisblatt zur Kunde des Puplicums gebrachten Verkaufsanzeigen zu der auf heute an hiesiger Stelle vorbestimmten öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien unter folgenden vom Notar entworfenen Bedingungen geschritten wurde:

- I. Die Immobilien werden versteigert mit allen denselben etwa anklebenden und aufliegenden Gerechtsamen und Dienstbarkeiten jeder Art, aktiven wie passiven, sichtbaren und unsichtbaren, überhaupt ganz so wie solche bis heran besessen und benutzt werden können.
- II. Für den anzugebenden Flächeninhalt der Immobilien wird keine Garantie geleistet, ein allenfalltiges Mehr- oder Mindermaß selbst über den gesetzlichen Theil hinaus, soll vielmehr endiglich zum Vor- oder Nachtheile des betreffenden Ansteigerers gereichen.
- III. Der Antritt der Wohnhäuser nebst allen An- und Zubehörungen erfolgt am zwölften Januar nächsten Jahres hingegen jener der Ackerparzellen sofort mit dem Zuschlage und haben Ansteigerer die betreffenden Staats- und Communal-Lasten und Abgaben vom ersten April nächsten Jahres, hingegen die Brandversicherungs-Beiträge vom ersten Januar des nächstkünftigen Jahres an für eigene Rechnung zu berichtigen und abzutragen.
- IV. Die Steigpreise erfallen in sechs gleichen Raten und Terminen, der erste am eilften November Achtzehnhundert vier und achtzig und ein jeder der fünf übrigen an den selben Tagen der fünf zunächst folgenden Jahre mit Zinsen zu fünf vom Hundert pro Jahr, rücksichtlich der Steigpreise für die übrigen Immobilien von heute an gerechnet.
- V. Bleib Ansteigerer mit einer der vorstipulirten Terminzahlungen auch nur länger als vier Wochen im Rückstande, so soll der als dann von demselben verschuldete Restbetrag ohne alle Inverzugsetzung sofort erfallen und einziehbar sein.
- VI. Außer und neben dem gebotenen Steigpreise und ohne Aufrechnung auf denselben haben Ansteigerer das übliche zehnprozentige Aufgeld das ist zehn Pfennig pro Mark innerhalb der nächsten vier Wochen zu entrichten, wogegen jeder Ansteigerer einen kostenfreien Auszug aus dem gegenwärtigen Protokolle erhält.
- VII. Sämtliche Zahlungen geschehen unzertheilt, kostenfrei, sowie ohne jeden Abzug oder Compensation in guten, groben silbernen oder goldenen deutschen Reichsmünzen zu Händen und auf der Amtsstube des fungierenden Notars.

- VIII. Jeder Ansteigerer hat auf Verlangen sofort beim Zuschlage einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verpflichtet und in dieser Absicht mit unterzeichnet.
- IX. Für die Privilegien- und Hypothekenfreiheit der zu versteigernden Immobilien wird garantiert und soll solche den Ansteigerern durch einen vierzehn Tage nach Transferirung dieses Protokolles zu extrahirenden Hypotheken-Auszug bei Zahlung des zweiten Termines nachgewiesen werden.
- X. Ansteigerer der Gebäulichkeiten ist verpflichtet solche bis zur gänzlichen Berichtigung des Steigpreises nebst allen Accessorien stets ihrem wahren Werthe nach bei einer wohlakkreditierten inländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden versichert zu halten und über Erfüllung dieser Verbindlichkeit auf Verlangen der Versteigerer wie des bestellten Empfängers zu jeder Zeit sichern Nachweis zu liefern, subrogirt auf die Versteigerer in alle Rechte und Klagen, welche ihm im Falle eines Brandschadens der betreffenden Versicherungs-Gesellschaft (gegenbar) ließ gegenüber erwachsen können und gestattet den Vermerk dieser Subrogation auf seine Kosten in dem betreffenden Brandkataster.
- XI. Zum Zwecke der Transferirung und Vollstreckung des gegenwärtigen Protokolles wählen Versteigerer gemeinschaftlich Domizil auf der Amtsstube des fungierenden Notars.
- XII. Ansteigerer und Bürgen unterwerfen sich betreff allen übernommenen Verpflichtungen der sofortigen Zwangsvollstreckung.

Nachdem Vorstehendes den versammelten Kauflustigen vorgelesen worden, wurde aufgestellt und zugeschlagen wie folgt:

_____ Gemeinde Oberaussem _____

1. Flur M, Nummer vier und zwanzig Flurabtheilung „Breuersberg“, Ackerland, elf Are sechs und siebenzig Meter, neben dem Weg der Flurgrenze Peter Wirtz und Leonhard Frings zu zweihundert fünf und achtzig Mark dem Peter Wintz, Ackerer und Wirth zu Oberaussem, unterschrieb nach Vorlesung
gez. Peter Wintz
2. Nämliche Flur und Flurabteilung, Nummer drei und neunzig, dito, fünfzehn Are acht und vierzig Meter, neben der Gewanne, Martin Hintzen, Kasper Hilgers und Wilhelm Fuser, zu zweihundert fünf und achtzig Mark dem Joseph Beuth Zimmermann in Oberaussem, Bürge Franz Düren, Kleinhändler daselbst, vorgelesen und unterschrieben
gez. Joseph Beuth
gez. F. Düren
3. Fünf Are sechs und fünfzig Meter dito, Nummer zwei und fünfzig, fünf Are sechs und fünfzig Meter dito, Nummer drei und fünfzig, und elf Are zehn Meter, Nummer vier und fünfzig, alles Flur P, Flurabteilung „an der Dantelhecke“, ein Ganzes bildend und als solches begrenzt von Johann Büsterbach, Theodor Müdder, Kaspar Hilgers und Christian Rauwald - zu vierhundert fünf Mark der Mitrequirerin Wittve Müller unterschrieb nach Vorlesung
gez. Sophia Klein
4. Drei Are drei und siebenzig Meter, Nummer sechzig a, drei Are sieben und achtzig Meter Nummer sechshundert siebenzig / sechszig und drei Are sechs und achtzig Meter Nummer sechshundert ein und siebenzig / sechszig alles Ackerland, Flur P und Flurabteilung „an der Dantelhecke“, begrenzt als ein Ganzes von Theodor Müdder, Christian Rauwald und dem Buschweg – zu zweihundert ein und zwanzig Mark dem Mitrequiranten Jakob Klein, unterschrieb nach Vorlesung
gez. Jakob Klein
5. Neun Are sieben und sechszig Meter Ackerland, Flur P, Nummer vierhundert ein und dreißig Flurabteilung „in der Vogelshütte“, neben der Flurgrenze, Gertrud Schloesser, dem Wege

und Johann Heinrich Berens – zu hundert drei und fünfzig Mark dem Johann Heinrich Berens, Ackerer hier, vorgelesen und unterschrieben
gez. Joh. Hei. Berens

6. Fünfzehn Are fünf und dreißig Meter dito „auf m ersten Stich“, Flur P, Nummer einhundert vier und achtzig, neben Jakob Esser, der Flurgrenze, Franz Conrads und dem Wege, zu dreihundert fünfzig Mark dem Gerhard Büchel, Ackerer hier, erklärend für seine bei ihm ohne besonderes Geschäft wohnende Ehefrau Odilia geborene Strack gesteigert zu haben, und für dieselbe eine Wiederanlage zu bewirken, indem der Kaufpreis nebst Accessorien aus denjenigen Geldern bezahlt werden solle, welche beim Verkaufe der Immobilien seiner Frau erzielt würden. Ansteiger hält sich für die Genehmigung seiner Frau solidarisch stark und unterschrieb nach Vorlesung
gez. Gerhard Büchel
7. Fünf Are sechs und siebenzig Meter, Nummer zweihundert acht und zwanzig, sieben Are zwei und vierzig Meter, Nummer zweihundert neun und zwanzig und fünf Are dreizehn Meter, Nummer zweihundert ein und dreißig, alles Ackerland, Flur R, Flurabtheilung „am Steinchen“ neben Wilhelm Commandeur, Peter Joseph Hüntgen, Wilhelm Esser und Peter Gusten – zu sechshundert sechs und dreißig Mark, der Wittwe Klein, Mitrequirentin, erklärte nach Vorlesung im Unterschreiben und Handzeichnen unerfahren zu sein.
8. Zwölf Are fünfzig Meter, Flur R, Nummer zweihundert sieben und neunzig a, Ackerland, „auf der Schornsteinsheide“ neben Jakob Frings, Johann Krebs, Wittwe Jakob Pütz und der Flurgrenze – zu fünf und achtzig Mark, dem Mitrequirenten Martin Klein, unterschrieb nach Vorlesung
gez. Martin Klein
9. Fünfzehn Are acht und fünfzig Meter dito, Nummer fünfhundert sieben und zwanzig, Flur Q, Flurabtheilung „auf m zweiten Stich“, neben Wilhelm Frings der Flurgrenze und der Gewanne – zu zweihundert Mark dem obigen Gerhard Büchel, welcher seine oben abgegebene Erklärung wiederholte, unterschrieb nach Vorlesung
gez. Gerhard Büchel
10. Neun Are sieben und sechszig Meter „in der Vogelshütte“, Ackerland, neben der Wittwe Simons, Bartholomäus Braun und dem Wege, wovon die Katasterbezeichnung bald möglichst beigebracht werden soll, - zu hundertzwei und siebenzig Mark, dem Jakob Esser, Brantweinbrenner und Wirth hier, unterschrieb nach Vorlesung
gez. J. Esser
11. Ein und fünfzig Meter Hofraum, Nummer zweihundert acht und sechszig, ein und zwanzig Meter dito, Nummer zweihundert neun und sechszig, zwei Are (siebenzehn Meter dito Nummer) ließ neun Meter Hausgarten, Nummer zweihundert siebenzig, vier Are siebenzehn Meter dito, Nummer zweihundert ein und siebenzig und ein Are acht und dreißig Meter Hofraum, Nummer fünfhundert neun und fünfzig / zweihundert fünf und siebenzig, alles Flur Q, Flurabtheilung „am Abtsende“ nebst den aufstehenden Gebäulichkeiten gelegen im Orte Oberaussem und begrenzt von Heinrich Krebs, Anton Schmitz, der Gasse und Franz Conraths – zu neunzehnhundert fünfzig Mark unter Erlaß des Aufgeldes aber auch unter Anullirung des in den Händen des Ankäufers befindlichen Schuldscheines über dreihundert ein und zwanzig Mark, dem Mitrequirenten Jakob Klein, unterschrieb nach Vorlesung
gez. Jakob Klein
12. Ein Are fünf Meter Hofraum und Hausgarten nebst aufstehenden Gebäulichkeiten, gelegen im Orte Oberaussem, Flur Q, Nummer fünfhundert zwei und neunzig / dreihundert sechs und vierzig, Flurabtheilung „auf der Kirchstraße“, neben Geschwister Canes, Johann Wilhelm Schmitz, Johann Orth und Katharina Balven und ein Are ein Meter dito, Flur Q, Nummer fünfhundert acht und vierzig Flurabtheilung „Kirchstraße“ neben Gottfried Muntz, Katharina Balven, Johann Orth und der Straße – zu dreizehnhundert fünfzig Mark unter Erlaß des Aufgeldes den Mitrequirenten Hermann Klein und Wittwe Müller solidarisch verbunden, vorgelesen und unterschrieben
gez. Hermann Klein, gez. Sophia Klein

Demnach wurde diese Verhandlung Nachmittags gegen sechs Uhr geschlossen:
worüber die gegenwärtige Urkunde aufgenommen wurde zu Oberaussem in der Wohnung des
Wirthes Esser am Tage wie eingangs.

Als Zeugen waren hierbei zu gegen: Anton Neunzig, Tagelöhner und Heinrich Rohe Geschäftsmann,
beide zu Bergheim wohnend.

Die vorliegende Urkunde wurde in Gegenwart der Zeugen den Requirenten vorgelesen und von den
selben mit alleiniger Ausnahme der Mitrequirentin Wittwe Klein, welche erklärte im
Unterschreiben und Handzeichnen unerfahren zu sein, sodann von den Zeugen und dem Notar, dem
die hierbei erschienenen Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterschrieben.

Gezeichnet auf der Urschrift, wozu für achtzehn eine halbe Mark Stempel kassiert worden ist.

_____ Hermann Klein _____

_____ Sophia Klein _____

_____ Wilhelm Klein _____

_____ Martin Klein _____

_____ Jakob Klein _____

_____ Peter Joseph Klein _____

Heinrich Rohe _____ Anton Neunzig

_____ Mundt _____

Für gleichlautende Ausfertigung, welche den Versteigerern zum Zwecke der Zwangsvollstreckung
erteilt wird.

Der Königliche Notar
Mundt

Ueberschrieben beim Königlichen Hypotheken Amt zu Cöln am sechszehnten October 1800 drei
und achtzig / und Einschreibungen von Rechts wegen genommen Band 447 Nr.: 133,134,135,
136,137, 138, 139, 140, 141 und 142
Erhoben achtzehn Mark vierzig Pfge.
Band 573 Nr.: 9., Zusatz genehmigt.

Königliches Hypotheken Amt
Unterschrift